

Humboldt. Herr Ed. D. Has-
kamp läßt auf seiner Farm nördlich
von der Stadt ein neues Wohnhaus
errichten.

- Auf der Versammlung der Räte
der Municipalität von Humboldt
am 1. Mai wurden folgende Herren
zu Begehr-Ausschüssen ernannt:
Div. 1 Aug. Lins, G. W. Bahlstosi,
und G. Frank;
Div. 2 J. Paul, John Mullen und
Ric. Burton;
Div. 3 Gust. Engle u. J. Davies;
Div. 4 Geo. Niederer, J. Schme-
nauer, J. P. Müller, And.
Hegel und Louis Wirg;
Div. 5 G. W. Bahlstosi, J. Bittmann und
Louis Ebner;
Div. 6 J. H. Schriml u. J. Haas.

Diebstahl verurteilt.
Gutes Heim und guter Lohn für das
rechte Mädchen; ständige Anstellung.
Man wende sich an C. Bräuer.

Das die Rekrutierung von Solda-
ten in Humboldt den Geschäfts-
leuten vielfach zu gute kommt, kann
man wohl aus den Löhnungen schlie-
ßen, die monatlich an die Soldaten
verabreicht werden. Für Januar
und Februar wurden \$2300 an die
Soldaten ausgezahlt. Im März
betrug die Summe auf \$2800, im
April auf \$3387 und im Mai
betrug sie \$3500 betragen. Ueber-
dies hat Ottawa eine Separatbe-
willigung von \$1000 gewährt, so daß
im Ganzen für die Monate Febru-
ar, März und April an die hiesigen
Soldaten \$9.577,00 ausbezahlt wur-
den.

Münster. Der hochw. Herr
Bischof ist am 4. Mai wieder nach
Prinze Albert zurückgekehrt.

Rye-Grass - Samen zu ver-
kaufen. Man wende sich an
Peter Funtke, Münster, Ostf.

Das Wetter der vergangenen
Woche war angenehm und warm.
Am 3. Mai abends zog das erste
Gewitter über das Land und am 7.
Mai frühmorgens blühte und don-
nerte es ebenfalls längere Zeit, doch
der Regenfall war bei beiden Ge-
wittern kaum nennenswert. Die
Prarie beginnt jetzt ihr grünes
Festgewand anzulegen.

Am 8. Mai wurden in der Ab-
teufelung vom hochw. P. Prior Peter
getraut Albert Angus McDermid
und Helena Nowakowsky.

Der hochw. P. Leo fuhr am
Montag nach Hoodoo, um den dort
wohnenden Salzigern und Polen
Gelegenheit zur Beichte und Ofter-
kommunion zu geben.

Herr Gerhard Rümpfer hat sich
zu einem Großfarmer aufgeschwin-
gen und sich vor der Hand einen
Kerfingpflug angeschafft, mit dem
er in kurzer Zeit vieles leisten kann.

Annaheim. Auf der Versam-
lung der Räte der Municipalität von
St. Peter No. 369 am 1. Mai wur-
de beschlossen, daß die Hälfte der
Municipalsteuern und des „Surtax“
in den verschiedenen Divisionen ver-
wendet werde. Die Humboldt Ag-
ricultural Society erhält wegen der
Geldknappheit keinen Zuschuß. In
Div. 2, 3, 5 und 6 dürfen Hausierer
nicht frei herumlaufen, und zwar
zu keiner Zeit des Jahres. Auf
Antrag des S. J. Wapenfus wur-
de beschlossen, daß die Herren Alfin-
son und Turgeon, weil sie Soldaten
geworden, steuerfrei sein sollen.

Auf Antrag des J. Böllmecke wur-
de den Senora Late und Annaham
Mural Telephone Gesellschaften er-
laubt, ihre Linien zu errichten. Der
Sekretär und Schatzmeister wurde
beauftragt, gegen jene Bewohner
der Municipalität gerichtliche Vor-
gehen, welche für das ihnen von
der Municipalität vorgestreckte Saat-
getreide noch nicht bezahlt haben.
Die nächste Versammlung findet in
der Office des Herrn M. T. Key-
nolds am 22. Mai statt.

Engelshausen großes Schwein.
Wich. Notisch, Dead Wood Lake,
Engelshausen. Am Samstag,
den 6. Mai, brannte die Eisenbahn-
brücke zwischen Engelshausen und
St. Gregor nieder. Wie verlautet, ent-
stand das Feuer kurz nachdem ein
Frachzug die Brücke passiert habe.
Durch den starken Wind angefacht,
griff das verheerende Element mit
größter Schnelligkeit um sich. Die-
ses ereignete sich kurz bevor der von
Westen kommende Passagierzug die
Strecke passieren mußte. Da nun
die ganze Gegend so in Rauch ein-
gehüllt war, daß man den Ort des
Brandes gar nicht feststellen konnte,
so wäre der Zug sicher in die Tiefe
gestürzt, wenn ihn nicht Wilhelm

Viemann von Engelshausen durch Sig-
nalisieren zum Stehen gebracht hät-
te. Die Brücke mußte wieder neu
hergestellt werden, bevor der Zug
weiter fahren konnte. So war es
also hier ein Teufelschicksal, welches
allein an der Unglücksstätte be-
stand, der nicht Bomben legte, um Brücken
zu sprengen, sondern viele vor dem
wahrscheinlichen Tode gerettet hat.
Bruno. Die St. Beda Ge-
meinde, welche vor hier aus ver-
loren wird, hat letzten Sonntag in
einer Gemeindefeststellung be-
schlossen, die Kirche durch einen An-
bau zu erweitern. Eine ansehnliche
Summe Geldes wurde sogleich ge-
zeichnet, so daß das Baumaterial
bezahlt werden kann.

Deutschlands Antwort an Wilson.

Am 4. Mai überreichte der Se-
kretär des deutschen Auswärtigen
Amtes, Gottlieb von Jagow, dem
amerikanischen Gesandten Gerard
folgende Antwort auf Wilsons neu-
liches „Ultimatum“:

„Der Unterzeichnete hat die Ehre,
von Seiten der kaiserlichen deutschen
Regierung, Sr. Excellenz dem Ge-
sandten der Ver. Staaten, Herrn
James H. Gerard, die folgende
Antwort auf die Note vom 20. April
über die deutsche Tauchboot-Krieg-
führung mitzuteilen:

Die deutsche Regierung übergab
den betreffenden Marinebehörden
zu baldigster Untersuchung die Be-
weise über die Fortführung der Unter-
suchung, welche die Ver. Staaten vorgelegt
hatten, und nach den bisherigen
Resultaten der Untersuchung glaubt
die deutsche Regierung, daß eine
Möglichkeit vorhanden ist, daß das
in der Note vom 10. April als von
einem Tauchboot torpediert erwähnte
Schiff in Wirklichkeit mit der
Suffey identisch ist.

Die deutsche Regierung möchte
weitere Mitteilungen über diesen
Fall zurückhalten, bis gewisse Ein-
zelheiten aufgeklärt sind, welche für
die Beurteilung der Tatsachen des
Falles von einschneidender Wichtig-
keit sind. Sollte es sich herausstellen,
daß der Kommandant einen
Irrtum beging indem er das Schiff
für ein Kriegsschiff anah, so wird
die deutsche Regierung nicht ver-
fehlen, daraus die Konsequenzen
zu ziehen.

In Verbindung mit dem Suffey-
falle stellte die Regierung der Ver.
Staaten eine Reihe von Behauptun-
gen auf, deren Inhalt darauf
hinausläuft, daß dieser Zwischen-
fall nur als ein Beispiel eines ge-
wollten methodischen Vorgehens zur
unterschiedlichen Verletzung von
Schiffen aller Arten, Nationalitäten
und Fahrzeile durch deutsche Tauch-
boote anzusehen sei.

Die deutsche Regierung weist die
Behauptung auf das energischste
zurück. Sie glaubt jedoch, daß es
im gegenwärtigen Stand der An-
gelegenheit wenig Zweck hat, auf
Einzelheiten einzugehen, beson-
ders da die Regierung der Ver.
Staaten verneint hat, die Behauptun-
gen durch Angabe konkreter Tat-
sachen zu erhärten.

Die deutsche Regierung weist nur
darauf hin, daß sie unmißverständ-
liche Einschränkungen auf den Gebrauch der
Tauchbootwaffe gelegt hat, einzig
und allein in Rücksicht auf die In-
teressen der Neutralen, trotz der
Tatsache, daß diese Einschränkungen
notwendigerweise den Feinden
Deutschlands zum Vorteil sind.
Eine solche Rücksicht wurde niemals
den Neutralen gegenüber von Groß-
britannien und seinen Alliierten ge-
zeigt.

Die deutschen Tauchboot-Streit-
kräfte hatten tatsächlich Befehl, den
Tauchbootkrieg im Einklang mit
den allgemeinen Prinzipien des
Völkerrechtes über Anhaltung,
Durchsuchung und Fortführung von
Handelschiffen zu führen. Die
einzige Ausnahme bildete die Krieg-
führung gegen die feindlichen Kriegs-
schiffe, die in der Kriegzone um
Großbritannien angetroffen wurden.
Diesbezüglich wurden niemals den
Ver. Staaten gegenüber Verpre-
dungen gemacht. Diesbezügliche
Verprechungen sind nicht in der
Deklaration vom 8. Februar 1916
enthalten.

Die deutsche Regierung kann dar-
über keinen Zweifel zulassen, daß
diese Befehle im guten Glauben

gegeben wurden, oder daß sie im
guten Glauben ausgeführt werden.
Irrtümer sind tatsächlich vorgekom-
men. Sie können in keiner Art der
Kriegsführung ganz vermieden
werden. Man muß beim Seekrieg
in Anschlag bringen, daß der Feind
allerlei erlaubte und unerlaubte
Täuschungsmittel benützt.

Abgesehen jedoch von der Mög-
lichkeit von Irrtümern erzeugt der
Seekrieg, gleichwie auch der Land-
krieg, unvermeidliche Gefahren für
neutrale Personen und Güter, wel-
che in die Kampfzone eintreten.
Selbst wo der Seekrieg sich an die
gewöhnlichen Formen des Kreuzer-
krieges hält, erleiden neutrale Per-
sonen und Güter öfters Schäden.
Die deutsche Regierung hat wie-
derholt und ausdrücklich auf die
Minimierung hingewiesen, die den
Verlust zahlreicher Schiffe verur-
sacht.

Die deutsche Regierung hat der
Regierung der Ver. Staaten wie-
derholt Vorschläge zur Vermid-
gung der dem Seekrieg anhaftenden
Gefahren für amerikanische Men-
schen und Güter gemacht. Leider be-
schloß die Regierung der Ver. Staaten,
dieselben nicht anzunehmen.
Hätte sie dieselben angenommen,
so hätte sie die meisten Unfälle ver-
hindert, welche inzwischen amerika-
nischen Neutrale zugezogen sind.

Die deutsche Regierung ist immer
noch bereit, zu einem Einverständnis
in dieser Hinsicht zu kommen.
Wie die deutsche Regierung wie-
derholt erklärte, kann sie die Tauch-
bootwaffe in der Kriegsführung ge-
gen den feindlichen Handel nicht
aus der Hand geben. Sie hat sich
jedoch jetzt entschlossen, ein weiteres
Zustimmung zu machen, um den
Tauchbootkrieg den Interessen der
Neutralen anzupassen.

Zu diesem Entschlusse hat sie sich
leiten lassen durch Beweggründe,
die höher stehen als die unmittelbare
Frage.

Die deutsche Regierung legt den
unverleuglichen Grundsätzen der
Menschlichkeit nicht weniger Wich-
tigkeit bei, als die Regierung der
Ver. Staaten. Sie zieht wiederum
in vollen Betracht, daß beide Re-
gierungen viele Jahre lang zusam-
mengearbeitet haben, um das Völ-
kerrecht in Einklang mit diesen
Grundsätzen zu bringen, deren
Endziel von jeher war, den Krieg
auf Wasser und zu Land auf die be-
waffneten Streitkräfte zu beschrän-
ken, und die Zivilisten soviel als
möglich vor den Schrecken des Krie-
ges zu bewahren. Doch, wiewohl
diese Beweggründe schwer ins Ge-
wicht fallen, so würden sie unter
den gegenwärtigen Umständen das
Verhalten der deutschen Regierung
nicht bestimmen haben. Denn, als
Antwort auf die Verletzung der Re-
gierung der Ver. Staaten auf die
unverleuglichen Grundsätze der
Menschlichkeit und des Völkerrechtes,
muß die deutsche Regierung noch-
mals mit allem Nachdruck betonen,
daß es nicht die deutsche sondern
die britische Regierung war, welche
alle anerkannten Regeln des Völ-
kerrechtes ignorierte und diesen
schrecklichen Krieg auf Leben und
Eigentum der Nichtkämpfer aus-
dehnte und keinerlei Rücksicht auf
die Rechte und Interessen der Neu-
tralen und Nichtkämpfer geübte,
die durch die Art der Kriegsführung
schwer geschädigt worden sind.

In Selbstverteidigung gegen die
ungeheuerliche britische Kriegsführung
mußte Deutschland, im bitteren
Kampfe um seine nationale Existenz,
zu der harten aber wirkungsvollen
Waffe des Tauchbootkrieges seine
Zuflucht nehmen.

Wie die Verhältnisse liegen, kann
die deutsche Regierung nur noch-
mals ihrem Bedauern Ausdruck ge-
ben, daß die Gefühle der Mensch-
lichkeit, welche die Regierung der
Ver. Staaten mit solcher Wärme
den unglücklichen Opfern des Tauch-
bootkrieges zuwendet, nicht mit der-
selben warmen Empfindung auf die
Millionen von Frauen und Kindern
ausgedehnt werden, welche nach der
erklärten Absicht der britischen Re-
gierung ausgebeutert werden sol-
len, und die, durch ihre Leiden, die
siegreichen Heere der Zentralmächte
zu einer schmachvollen Uebergabe
zwingen sollen. Die deutsche Re-
gierung, in Uebereinstimmung mit
dem deutschen Volke, kann diesen
ungleichartigen Maßstab nicht begreifen,
so sehr, als sie wiederholt und

ausdrücklich erklärt hat, daß sie be-
reit ist, die Tauchbootwaffe in ihren
Uebereinstimmung mit den Re-
geln des Völkerrechtes, wie dieselben
vor Ausbruch des Krieges anerkannt
waren, anzuwenden, wenn Groß-
britannien ebenfalls bereit sei, seine
Kriegsführung diesen Regeln anzu-
passen.

Wiederholte Versuche der Regierung
der Ver. Staaten, die britische Re-
gierung hierzu zu bewegen, miß-
glückten wegen der glatten Weige-
rung der britischen Regierung.
Ueberdies verließ Großbritannien
immer und immer wieder gegen das
Völkerrecht, indem es über alle
Maßen die neutralen Meere ver-
unreinigte. Die neueste Maßregel
Großbritanniens, welche deutsche
Kriegsschiffe als Konterbande er-
klärt, und welche Bedingungen stellt,
unter denen allein englische Unter-
seeboote als Konterbande erklärt
werden, ist ein unerhörter Greßver-
stoß, um neutrale Schiffe in den
Dienst des britischen Handelskrieges
zu zwingen.

Das deutsche Volk weiß, daß die
Regierung der Ver. Staaten die
Macht hat, im Interesse der Mensch-
lichkeit und der Erhaltung des Völ-
kerrechtes, den Krieg auf die bewaff-
neten Streitkräfte der kriegführenden
Länder zu beschränken. Die
Regierung der Ver. Staaten hätte
gewiß dieses Ziel erreicht, wenn sie
Großbritannien gegenüber entschie-
den eingetreten wäre für das unbe-
strebte Recht auf die Freiheit der
Meere. Wie jedoch die Verhältnisse
liegen, ist das deutsche Volk unter
dem Eindruck, daß die Regierung
der Ver. Staaten sich auf Proteste
gegen die ungeheuerliche Kriegführung
von Deutschlands Feinden be-
schränkt, während sie von dem um
seine Existenz kämpfenden Deutsch-
land verlangt, daß es den Gebrauch
einer wirksamen Waffe beschränke,
und ein Nachgeben gegen die For-
derung als Bedingung für die Auf-
rechterhaltung der Beziehungen zu
Deutschland setzt. Ueberdies weiß
das deutsche Volk, in welchem be-
deutenden Umfang Deutschland
Feinde mit allerlei Kriegsmaterial
von der Ver. Staaten aus versehen
werden.

Man wird daher verstehen könn-
en, daß der Regierung der
Ver. Staaten an die Gefühle der
Menschlichkeit und die Grundsätze
des Völkerrechtes gemachte Appell
unter diesen Umständen nicht den-
selben freudigen Widerhall im deut-
schen Volk finden kann, den ein
solcher Appell zu anderen Zeiten
hier findet. Wenn die deutsche Re-
gierung nichtsdestoweniger entschlo-
sen ist, bis an die äußersten Gren-
zen der Zugeständnisse zu gehen, so
wurde sie dabei nicht nur durch die
Freundschaft geleitet, welche die
beiden großen Völker seit mehr als
hundert Jahren miteinander verbun-
det, sondern auch durch den Gedan-
ken an das große Unheil, welches
die ganze zivilisierte Welt bedroht
für den Fall, daß der grausame und
blutige Krieg sich ausbreitet und ver-
längert.

Zweimal im Laufe der letzten
paar Monate hat die deutsche Re-
gierung, im Bewußtsein von Deutsch-
lands Stärke, der Welt ihre Bereit-
willigkeit erklärt, Frieden auf einer
Grundlage zu schließen, die Deutsch-
lands zahlreiche Lebensinteressen
gewährleistet. Dadurch hat sie ge-
zeigt, daß es nicht Deutschlands
Schuld ist, wenn der Friede den
Völkern Europas noch vorenthalten
bleibt. Die deutsche Regierung
fühlt sich um so mehr berechtigt zu
erklären, daß die Verantwortung
nicht vor dem Richterstuhl der
Menschheit und der Geschichte ge-
tragen werden könnte, wenn, nach
einer Kriegsdauer von einundzwanzig
Monaten, die zwischen der deut-
schen Regierung und der Regierung
der Ver. Staaten unter Taktion
stehende Tauchbootfrage eine Wen-
dung nehmen sollte, die den Friede-
zustand zwischen den beiden
Ländern ernstlich bedrohen würde.

So viel an der deutschen Regie-
rung liegt, wünscht sie eine solche
Wendung zu verhindern. Die deut-
sche Regierung ist zudem bereit, ihr
möglichstes zu tun, um für die über-
ge Dauer des Krieges die kriegeri-
schen Operationen auf die bewaff-
neten Streitkräfte der Kriegführenden
zu beschränken und dadurch auch
die Freiheit der Meere zu sichern,
ein Prinzip, über welches die deut-

sche Regierung sich mit der ameri-
kanischen nach wie vor im Einver-
ständnis glaubt.

Durch diesen Gedanken geleitet,
benachrichtigt die deutsche Regie-
rung die Regierung der Ver. Staaten,
daß die deutschen Seekriegskräfte
folgenden Befehl erhalten haben:
„In Uebereinstimmung mit den allge-
mein durch das Völkerrecht anerkannten
Grundsätzen über Enternung, Durch-
suchung und Fortführung von Handelsfabri-
zen sollen solche Fahrzeuge, weder
innerhalb noch außerhalb der als See-
kriegzone bezeichneten Zonen, ohne
Warnung und ohne die Rettung der
Menschenleben verweigert werden, an-
genommen wenn das Schiff zu entziehen
oder Widerstand zu leisten versucht.“

Die Neutralen können jedoch nicht
erwarten, daß Deutschland im Kampfe
um seine nationale Existenz den neu-
tralen Interessen zuliebe den Ge-
brauch einer wirksamen Waffe ein-
schränke, wenn es dem Feinde er-
laubt wird, nach Willkür das Völ-
kerrecht verletzende Kampfmittel an-
zuwenden. Eine solche Zustimmung
wäre unvereinbar mit dem Charakter
der Neutralität, und die deutsche
Regierung ist überzeugt, daß die
Regierung der Ver. Staaten keine
solche Zustimmung zu stellen beabsich-
tigt, da die Regierung der Ver.
Staaten wiederholt erklärt hat, daß
sie entschlossen sei, den Grundsatz
der Freiheit der Meere wieder her-
zustellen, einerlei von welcher Seite
aus derselbe verletzt worden sei.

Daher hat die deutsche Regierung
das Vertrauen, daß, infolge der
neuen an die Seekriegskräfte erteil-
ten Befehle, die Regierung der
Ver. Staaten jetzt auch alle Hinder-
nisse als wegeräumt betrachten
werde, die einem gegenseitigen Zu-
sammenwirken zur Wiederherstel-
lung der Freiheit der Meere für die
Kriegsdauer, wie es in der Note
vom 23. Juli 1915 angetragt wurde,
entgegengestanden haben mögen.
Die deutsche Regierung zweifelt
nicht, daß die Regierung der Ver.
Staaten jetzt unterwelt verlangen
und darauf bestehen werde, daß die
britische Regierung sofort die Be-
stimmungen des Völkerrechtes beob-
achte, wie dieselben vor dem Kriege
allgemein anerkannt waren und wie
sie niedergelegt sind in den von der
Regierung der Ver. Staaten der
Britischen Regierung überreichten
Noten vom 28. Dezember 1914 und
vom 5. November 1915.

Sollten die von der Regierung
der Ver. Staaten unternommenen
Schritte nicht das gewünschte Ziel
erreichen, daß die Grundlage der
Menschlichkeit von allen kriegführenden
Völkern beobachtet werden, so
sah sich die deutsche Regierung vor
eine neue Situation gestellt, für
welche sie sich vollkommene Freiheit
der Entscheidung vorbehalten muß.

Der Unterzeichnete ergreift diese
Gelegenheit, dem amerikanischen
Botschafter die Versicherung seiner
größten Hochachtung zu erneuern.
v. Jagow.“

Aus Canada.

Saskatchewan.

Im Jahre 1914 gab es in der
Provinz Saskatchewan 3125 Schu-
lorte. In Gang gebracht waren
davon 2669. Im Ganzen waren
62.547 Schüler in den Schulklassen
eingetragen, der Durchschnittsalter
betrug bei den Schülern 11,5, also
55,6%. Schule gehalten wurde im
Durchschnitt an 163 Tagen. Die
Gehalter der Lehrer beliefen sich
auf \$1.004.56; es wurden \$2.407,
24 an Schullehrern entnommen.
Es waren angestellt 114 Lehrer
mit erster Klasse Zeugnis, 72 mit
zweiter Klasse, 1561 mit dritter
Klasse Zeugnis und 744 provisorisch.
Im Grad eine waren 22.649 Schu-
ler, Grad zwei 665, Grad drei
926, Grad vier 851, Grad fünf
532, Grad sechs 325, Grad sieben
175, Grad acht 249, Junior Form
196, Middle Form 95 und Senior
Form 11.

Im Prince Albert fand eine Zu-
sammenkunft der Schullehrer der
Provinz statt, auf der beschlossen
wurde, daß künftig die Lehrer
sich landwirtschaftliche Kenntnisse
anzueignen hätten.

William Howard, ein Farmer, wel-
cher sich unter der Anklage, von
Geo. Arnold \$15.00 gestohlen zu
haben, vor dem Polizeirichter in
Swift Current zu verantworten
hatte, wurde zu sechs Monaten
Zuchthaus verurteilt.

Auf eine Petition der C. F. M.
und der Postverwaltung hin, wird
der Name von Kaiser in Montrose
umgeändert.

Wegen unerhörter Grausamkeiten
gegen ein ihm anvertrautes schwach-
sinniges Kind wurde der Farmer
W. Dalgleish von Dunrea zu einer
Geldbuße von \$100 verurteilt.

Kürzlich fand ein Farmer unge-
fähr zwei Meilen östlich von Delmas
auf einem Landwege den Kopf eines
Mannes. Nach angestrengter Suche
wurden auch noch andere Glieder
in der Nähe gefunden. Da niemand
aus der Gegend vermisst wird, ist
die Sache sehr geheimnisvoll.

Alberta.

In Medicine Hat brannte die
große Mühle der Lake of the Woods
Milling Co. nachts nieder. Nur
die Ställe, der Maschinenraum und
die Maschinenwerkstätten blieben
stehen, das Innere des Bürogebäu-
des brannte gleichfalls aus. Der
Schaden beläuft sich gegen eine
halbe Million.

Manitoba.

Im April 1915 gab es 287 Heim-
stätte-Entragungen im Winnipeg
Distrikt; im April dieses Jahres
nur 90.

Fünfzig Detinierte aus Brandon
sind zu Farmarbeiten freigegeben
worden, aber nur solche denen man
glaubte trauen zu können. Auch
die Farmer mußten Sicherheit geben.
Es heißt, es wurden noch mehr
verlangt, aber die Detinierten hat-
ten keine Lust. Zur Zeit sind nur
hundert Kriegsgefangene in
Brandon.

Am vorletzten Donnerstag Abend
wurde die kath. Kirche in Emerson
durch Feuer vollständig zerstört.
Das Pfarrhaus wurde nur mit gro-
ßer Mühe gerettet. Der Brand soll
durch brennendes Gras entstanden
sein. Die Kirche war mit \$800 gegen
Feuerschaden versichert, doch ist der
Verlust bedeutend größer.

In einem unbewohnten Hause in
Winnipeg nahm sich der aus Sas-
katoon stammende sechsunddreißig-
jährige Soldat G. J. Winemead
das Leben durch Erhängen.

Wegen Flucht aus dem Gefäng-
nis stand ein Soldat, ein Kuthene
namens Dan Ratzel, in Dauphin vor
Gericht. Bei dieser Gelegenheit kam
heraus, daß der Mann nicht einmal
naturalisiert ist.

Obwohl die Patrouille in Win-
nipeg alles mögliche verfuhr, Me-
tranten anzufassen, wird das Me-
trantieren von Tag zu Tag schwie-
rer. Während der letzten Hälfte des
April sind nur 500 Metranten ange-
worden worden.

Die Mühle und der große Elevator
der Rice Milling Co. in St.
Boniface brannte nieder. Die
Mühle stand in der überhöchsten
Gegend der Lake Ave. und Gan-
din Str. Der Schaden beläuft sich
auf \$350.000 und ist nur zur Hälfte
durch Versicherung gedeckt.

Die Ueberdeckungsmur durch den
Ked River, die größte seit 1904, ist
am Nachlassen. Sie hat vielfach
bedeutenden Schaden angerichtet.

Ontario.

Nach den Berichten der Behörde
der Getreidekommissionäre sind in
den ersten Wochen nach Eröffnung
der Schifffahrt von den Seen 14.519,
1-2 Baggel Getreide verladen wor-
den.

Long Vento, der am 24. Oktober
letzten Jahres seinen Landemann
George Kerne erschossen hatte, wur-
de vom Schlichtergericht in Guelph
zum Tode durch den Strang verur-
teilt. Die Hinrichtung wird am 5.
Juli stattfinden.

New Brunswick.

Einen unerwarteten Abbruch fan-
den die Gerichtsverhandlungen ge-
gen Jan. M. Conning in St. John,
der vor einigen Wochen den Thos.
L. Brown und dessen Frau in Kings
County ermordete. Er wurde für
irrsinnig erklärt.

New Scotia.

Das Schiff „Surrey“, das die Mannschaften
des Tampers „Surrey“, der, mit
Munition beladen, auf dem Wege
von Halifax nach Antigonish im
Weiten Meer um die Weihnachts-
zeit in Treiberei geriet, wird erst jetzt
bekannt. Von den 27 Mann auf
dem Schiff sind nur drei übrigge-
blieben, die sich über das Gesche-
hen. Die übrigen kamen um vor
Hunger und Kälte; der Kapitän be-
ging, durch Enttäuschung wahnsinnig
geworden, Selbstmord.